

## **Hygienekonzept für die Begegnungs- und Beratungsstätte des Verbandes der Körperbehinderten der Stadt Dresden e.V. für Begegnungsangebote in Räumen, im Freien, Treffen von Selbsthilfe- und Arbeitsgruppen und Beratung**

Ort: Strehleener Straße 24, 01069 Dresden  
Ansprechpartner: Matthias Pohle, Leiter der Geschäftsstelle  
Tel.: 0351 472492

Das vorliegende Hygienekonzept berücksichtigt folgende Empfehlungen und Standards:

1. Arbeitsschutzstandards des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMfAS)
2. Vorgaben der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
3. Empfehlungen der Aufsichtsbehörde
4. Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz
5. Schutzvorschriften gemäß der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

### **Örtliche Voraussetzungen:**

Die Begegnungs- und Beratungsstätte, Strehleener Straße 24, verfügt über einen barrierefreien Zugang mit automatisch öffnender Tür, einem Begegnungsraum zur Nutzung für Veranstaltungen sowie zwei Büroräume mit insgesamt 4 Computerarbeitsplätzen für individuelle Beratung und eine barrierefreie Teeküche.

### **Allgemeines**

Jede\*r muss für sich selbst entscheiden, ob sie/er an Veranstaltungen teilnehmen möchte. Insbesondere Menschen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (z. B. Lungenerkrankte, Menschen mit Beatmungsgerät) sind angehalten, ihre Teilnahme an Veranstaltungen zum jetzigen Zeitpunkt sorgfältig zu überdenken und sich über gesonderte Vorsichtsmaßnahmen auszutauschen.

In allen Konstellationen werden Besucher von Mitarbeitern am Eingangsbereich abgeholt, um Stauungen zu vermeiden und die Besucherströme zu lenken und koordinieren.

Vor dem Betreten der Räume haben Besucher ihre Hände zu waschen und mit Einmalhandtüchern zu trocknen. In allen Bereichen sind Möglichkeiten zur regelmäßigen Händehygiene gegeben. Dazu stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Alle benutzbaren Flächen sind abwaschbar und werden vor und nach jeder Veranstaltung desinfiziert. Benutzte Gegenstände werden nach Nutzung von Mitarbeitern der Einrichtung desinfiziert.

Für alle Veranstaltungen gilt, dass die Teilnehmer sich (freiwillig) in eine Liste eintragen, um im Falle der Erkrankung eines Teilnehmers an Covid-19 die schnellstmögliche Kontaktaufnahme aller weiteren Teilnehmer zu gewährleisten. Bei Nutzung der Räume durch Selbsthilfe- und Arbeitsgruppen sind Gruppenverantwortliche zu bestimmen, die die Vorgaben umsetzen und nach Abschluss des Treffens mit ihrer Unterschrift bestätigen.

Die Nutzung der Teeküche ist nur Mitarbeitern gestattet. Selbsthilfegruppen und Besuchern ist der Zutritt untersagt.

## Hygienekonzept Beratung

Grundsätzlich soll der direkte Kontakt mit Ratsuchenden vermieden werden. Beratung wird in Form von telefonischer und elektronischer Beratung angeboten und durchgeführt. Eine aufsuchende Beratung wird in dringenden Fällen nach individueller Vereinbarung erfolgen.

Ist der direkte Kontakt mit Ratsuchenden unvermeidbar, werden folgende Bestimmungen eingehalten:

- Ratsuchende werden im Eingangsbereich von Mitarbeitern/innen abgeholt und bis zum Beratungsraum geführt. Ratsuchende mit Covid-19 Symptomatik (insb. Fieber, Halsschmerzen, Husten) dürfen die Beratungsräume nicht betreten und werden nicht beraten.
- Im Beratungsraum halten sich nur ein/e Mitarbeiter/in und der/die Ratsuchende auf. Eine Assistenz- oder Begleitperson ist der Zugang zum Beratungsraum gestattet, soweit diese zur Unterstützung notwendig ist.
- Der Mindestabstand von 1,5 m wird durch entsprechende Abtrennung der Sitzbereiche für Mitarbeiter/innen und Ratsuchende eingehalten.
- Alle Beteiligten tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während des Beratungsgespräches. Ratsuchende, die von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreit sind (aufgrund Erkrankung etc.) haben dies schriftlich vorzuweisen.
- Beratungsgespräche sollen nach längstens 30 Minuten beendet werden.
- Nach Beendigung des Gespräches werden Ratsuchende zum Ausgang begleitet.
- Sitzflächen, Schreibunterlagen und Türklinken werden desinfiziert. Der Beratungsraum wird ausreichend gelüftet (5 min)

## Hygienekonzept Begegnungsarbeit

Grundsätzlich gelten für alle Arten von Veranstaltungen die Bestimmungen unter „Allgemeines“ dieses Konzeptes. Für die verschiedenen Möglichkeiten der Nutzung der Begegnungsräume gelten weiterhin nachstehend aufgeführte Regelungen

### Bei Begegnungsangeboten im Freien gilt:

- Maximale Teilnehmerzahl von 15 Personen (inklusive Begleitpersonen)
- Keine Teilnahme von Personen mit Covid-19 Symptomatik (insb. Fieber, Halsschmerzen, Husten)
- Anmeldung zur Veranstaltung über die Geschäftsstelle
- Teilnehmer tragen sich in vorbereitete Listen ein (Datum, Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, wenn vorhanden E-Mail)
- Es gilt den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird im Freien empfohlen und sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen
- Speisen und offene Getränke werden nicht ausgegeben und sind wenn möglich selbst mitzubringen
- Einweggeschirr und –besteck für selbst mitgebrachte Speisen und Getränke sind über vorhandene Müllbeutel zu entsorgen
- Sanitäreinrichtungen dürfen nur einzeln bzw. bei Notwendigkeit mit einer Begleitperson benutzt werden

- Handläufe und Türklinken/Taster sind vor und nach der Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen – wenn möglich bleiben Zuwegungen zu Sanitärräumen geöffnet (Automatiktüren zum Gebäude ohne Sensor)

#### **Bei Begegnungsangeboten in Räumen gilt:**

- Maximale Teilnehmerzahl von 10 Personen (inklusive Begleitpersonen) bei Nutzung beider Begegnungsräume, maximal 5 Personen (inklusive Begleitpersonen) bei Nutzung eines Begegnungsraumes
- Anmeldung zur Veranstaltung über die Geschäftsstelle
- Teilnehmer werden im Eingangsbereich von Mitarbeitern/innen abgeholt und bis zum Begegnungsraum geführt. Personen mit Covid-19 Symptomatik (insb. Fieber, Halsschmerzen, Husten) dürfen die Räume nicht betreten und werden nicht ins Gebäude eingelassen.
- Teilnehmer tragen sich in vorbereitete Listen ein (Datum, Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, wenn vorhanden E-Mail)
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Dazu dürfen maximal 4 Teilnehmer an den vorbereiteten Tischen (3x2m) sitzen – Beispielfoto im Anhang
- Alle Teilnehmer (Besucher und Mitarbeiter) tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Diese ist selbst mitzubringen. Teilnehmer, die von der Pflicht zum Tragen einer MNB befreit sind (aufgrund Erkrankung etc.) haben dies schriftlich vorzuweisen.
- Speisen und offene Getränke (ausgenommen verschlossene Getränkeflaschen) werden nicht ausgegeben und sind wenn möglich selbst mitzubringen
- Einweggeschirr und –besteck für selbst mitgebrachte Speisen und Getränke sind über vorhandene Müllbeutel zu entsorgen
- Sanitäreinrichtungen dürfen nur einzeln bzw. bei Notwendigkeit mit einer Begleitperson benutzt werden
- Handläufe, Türklinken/Taster sowie Tische und Stühle sind vor und nach der Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen – wenn möglich bleiben Zuwegungen zum Begegnungsraum und Zwischentüren zu Sanitärräumen geöffnet
- Entsprechend den Temperaturen und Witterungsverhältnissen werden Räume alle 30 Minuten ausreichend gelüftet bzw. sind die Fenster ständig geöffnet

#### **Nutzung der Räume durch Selbsthilfe- und Arbeitsgruppen**

- Maximale Teilnehmerzahl von 10 Personen (inklusive Begleitpersonen) bei Nutzung beider Begegnungsräume, maximal 5 Personen (inklusive Begleitpersonen) bei Nutzung eines Begegnungsraumes
- Keine Teilnahme von Personen mit Covid-19 Symptomatik (insb. Fieber, Halsschmerzen, Husten)
- Anmeldung zur Veranstaltung über die Gruppenleiter
- Teilnehmer werden im Eingangsbereich von GruppenleiterInnen abgeholt und bis zum Begegnungsraum geführt. Personen mit Covid-19 Symptomatik (insb. Fieber, Halsschmerzen, Husten) dürfen die Räume nicht betreten und werden nicht ins Gebäude eingelassen.
- Teilnehmer tragen sich in vorbereitete Listen ein (Datum, Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, wenn vorhanden E-Mail). Die Listen werden vom Gruppenleiter in einem verschlossenen und datierten Briefumschlag hinterlassen.

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Dazu dürfen maximal 4 Teilnehmer an den vorbereiteten Tischen (3x2m) sitzen – Beispielfoto im Anhang
- Alle Teilnehmer tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Diese ist selbst mitzubringen.
- Speisen und offene Getränke sind wenn notwendig selbst mitzubringen
- Einweggeschirr und –besteck für selbst mitgebrachte Speisen und Getränke sind über vorhandene Müllbeutel zu entsorgen
- Sanitäreinrichtungen dürfen nur einzeln bzw. bei Notwendigkeit mit einer Begleitperson benutzt werden
- Handläufe, Türklinken/Taster sowie Tische und Stühle sind vor und nach der Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen – wenn möglich bleiben Zuwegungen zum Begegnungsraum und Zwischentüren zu Sanitärräumen geöffnet
- Entsprechend den Temperaturen und Witterungsverhältnissen werden Räume alle 30 Minuten ausreichend gelüftet bzw. sind die Fenster ständig geöffnet

**Beispielfoto zur Abgrenzung der nutzbaren Flächen für Besucher der Begegnungsangebote sowie Selbsthilfe- und Arbeitsgruppen**

